



Amt für Schulverwaltung  
und Sport

Stadt Ratingen – Der Bürgermeister – 40 – Postfach 10 17 40 – 40837 Ratingen

Verwaltungsgebäude  
Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen

Tel.: 02102 / 550  
Fax: 02102 / 550

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 08:30 - 12 Uhr  
Di. zusätzlich 14 - 16 Uhr  
Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

27.03.2020

Mein Zeichen:

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW  
hier: Ihre Anfrage vom 18.02.2020 bezüglich des Raterger Geschirrmobils  
WVL-Nr: 0115/2020

Sehr geehrte(r)

mit Datum vom 18.02.2020 haben Sie einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW gestellt und um Herausgabe aller Verträge bezüglich der Abgabe des Geschirrmobils der Stadt Ratingen an die Diakonie gebeten.

Diese Anfrage wurde mir weitergeleitet, da das Geschirrmobil vom damaligen Amt für Sport und Freizeit betrieben wurde.

Im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass die Industriespülmaschine des Geschirrmobils defekt ist. Durch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des Geschirrmobils wurde nachgewiesen, dass dieses nicht wirtschaftlich betrieben wird. Im Rahmen anstehender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung wurde daher beschlossen, keine Reparatur bzw. Neuanschaffung einer Spülmaschine durchzuführen, sondern das Geschirrmobil an einen gemeinnützigen Träger zu verschenken.

Die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann hat sich bereit erklärt das Geschirrmobil zu übernehmen um im Rahmen der Gemeinnützigkeit weiter zu verwenden.

Da es sich um eine Schenkung gehandelt hat, wurde kein Vertrag und auch keine Absprache über einer eventuelle Verwendung oder Verwendungsdauer gefertigt und kann Ihnen daher nicht vorgelegt werden.

Ich sende Ihnen die Vorlage zur Aufhebung der Benutzungsordnung des Geschirrmobils mit, aus der Sie meine obigen Ausführungen entnehmen können.



## BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich: Ja -

### Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss  
Rat

### Betreff:

Aufhebung der Ordnung der Stadt Ratingen über die Benutzung des Geschirrmobils  
(ORS 728)

Finanzielle Auswirkungen: nein      -siehe nächste Seite-

Gremium:					
Sitzung am:					
Einstimmig:					
Dafür:					
Dagegen:					
Enthaltung:					
It. Beschluss- vorschlag:					
laut den gelben Seiten:					

## 2. Finanzielle Auswirkungen gemäß NKF

### A: Ergebnisrechnung / Finanzrechnung konsumtiv:

Gesamtaufwand der Maßnahme		Gesamterträge der Maßnahme		Zuschussbedarf der Maßnahme		Mittel stehen zur Verfügung	
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>davon:</b>		<b>davon:</b>				im Teilergebnisplan der Produktgruppe	
1. Betriebsaufwand *		1. Betriebserträge *				<input type="text"/> des / der Jahre: <input type="text"/>	
2. Nicht zahlungswirksamer Aufwand (z.B. Abschreibungen, Erhöhung Pensionsrückstellungen)		2. Nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Sonderposten)				Planungsstelle/n	
3. Durchschnittliche Fremdkapitalzinsen							
Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>	Einmalig <input type="checkbox"/>	Lfd. p.a. <input type="checkbox"/>		

\* Betriebsaufwand / -erträge entsprechen in gleicher Höhe Betriebsauszahlungen / -einzahlungen

**B: Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen):**

**B: Gesamtfinanzrechnung (Rückstellungsabwicklung):**

Gesamtauszahlung der Maßnahme		Investitionszuschüsse		Finanzierungseigenanteil		Mittel stehen zur Verfügung	
€		€		€		Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>davon:</b>		<b>davon:</b>				im Teilfinanzplan der Produktgruppe:	
Jahr		€ Jahr		€		<input type="text"/> Planungsstelle/n	
Jahr		€ Jahr		€			
Jahr		€ Jahr		€			
Jahr		€ Jahr		€			

### Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 41 Abs 1. Ziffer f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), beschließt der Rat der Stadt Ratingen die Aufhebung der Ordnung der Stadt Ratingen über die Benutzung des Geschirrmobils (ORS 728) in der Fassung vom 24. September 1996.

### Sachverhalt:

Das Geschirrmobil der Stadt Ratingen wurde 1992 zur Vermeidung von Einweggeschirr bei der Durchführung von Festveranstaltungen in den Dienst gestellt. Es handelt sich um einen PKW-Anhänger, auf dem sich neben Essgeschirr auch eine Industriespülmaschine befindet, die aufgrund eines Betriebsschadens nicht mehr reparierbar ist und neu beschafft werden müsste.

Unter Betrachtung der Neuinvestition und der zu erwartenden künftigen Erträge schlug die Verwaltung im Frühjahr 2012 zur Haushaltskonsolidierung vor, den Betrieb des Geschirrmobils aus betriebswirtschaftlichen Gründen einzustellen. Zu dem Vorschlag der Verwaltung fasste der Rat am 20.03.2012 den Beschluss, dass das Geschirrmobil kostenlos an einen freien Träger zu dessen Verwendung und Weiterführung in eigener Regie abgegeben werden soll.

Im November 2012 erklärte die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann Neander Diakonie GmbH gegenüber der Stadt Ratingen ihre Bereitschaft, das Geschirrmobil der Stadt Ratingen kostenlos zu übernehmen und im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit nach dem bisherigen Verwendungszweck weiter zu betreiben.

Die kostenlose Übertragung des Geschirrmobils an die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann Neander Diakonie erfolgt zum 01.01.2013. Insofern kann die einschlägige Benutzungsordnung aufgehoben werden.